

Satzung über die 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 10
"Am Lilienweg"
der
Stadt Reinfeld (Holstein)
Kreis Stormarn

Teil B - Text

1. Ausschluss von Ausnahmen gemäß § 1 (6) Nr. 1 BauNVO

Innerhalb des Geltungsbereiches sind die gemäß § 3 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

2. Wohneinheiten gemäß § 9 (1) Nr. 6 BauGB

Innerhalb des Geltungsbereiches sind maximal zwei Wohneinheiten pro Wohngebäude zulässig.

3. Höhe der baulichen Anlagen gemäß § 18 BauNVO

Den Bezugspunkt für die maximal zulässige Firsthöhe bildet die Höhe der angrenzenden Straßenfläche des Lilienweges.

4. Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gemäß § 9 (1) Nr. 25 a + b BauGB

Innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Schutzgrün' ist der vorhandene standortheimische Strauchbestand zu erhalten. Die Fläche ist bei vorhandenen Lücken auch durch Nachpflanzung mit standortheimischen Sträuchern zu einem dauerhaft geschlossenen Strauchbestand zu entwickeln.

Die Mindestpflanzenqualität beträgt: verpfl. Sträucher, o.B., 100-150

Hinweis:

Es gilt die Satzung der Stadt Reinfeld (Holstein) zum Schutz des Baumbestandes in der Fassung des 1. Nachtrags vom 14.10.2008. Diese gilt für das Plangebiet weiter.

Der Geltungsbereich liegt im Teilgebiet 'D' der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Reinfeld (Holstein), Stand 3. Änderung vom 15.12.2010. Diese gilt für das Plangebiet ebenfalls weiter.

Satzung

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit §13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2011 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Lilienweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Satzung der Stadt Reinfeld (Holstein) über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Lilienweg" für das Gebiet:

Grünanlage östlich des Herrenteiches, Lilienweg, Nordgrenze des Flurstückes 26/27 der Flur 4, Gemarkung Reinfeld (Lilienweg 17).

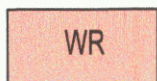
Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr.1 BauGB



WR

Reine Wohngebiete

§ 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr.1 BauGB

§ 16 BauNVO

GRZ

Grundflächenzahl

FH

maximale Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 (1) Nr.2 BauGB

§ 22 BauNVO

§ 23 BauNVO

0

Offene Bauweise



Baugrenze

Grünflächen

§ 9 (1) Nr.15 BauGB



Private Grünflächen

Zweckbestimmung:

SG

Schutzgrün

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
Bebauungsplanänderung

§ 9 (7) BauGB



5,00

Maßangabe in Meter

Nachrichtliche Übernahmen

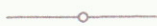
§ 9 (6) BauGB



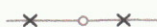
Waldschutzstreifen

§ 24 (2) LWaldG

Darstellungen ohne Normcharakter



vorh. Flurstücksgrenze



künftig entfallende Flurstücksgrenze

$\frac{51}{7}$

vorh. Flurstücksnummer



vorh. Gebäude

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 15.02.2011.
2. Aufgrund des Beschlusses des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses vom 15.02.2011 wurde das beschleunigte Verfahren gemäß §13 a (1) Satz 2 Ziffer 1 BauGB angewendet. Gem. § 13 a (3) Satz 2 BauGB wurde die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) Satz 2 BauGB mit der Bekanntmachung nach § 13 a (3) Satz 1 BauGB verbunden und ist durch Abdruck im Stormarnteil der Lübecker Nachrichten, am 16.03.2011 erfolgt.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach § 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 1 BauGB abgesehen. Gem. § 13 a (3) Ziffer 2 wurde in der Bekanntmachung am 16.03.2011 darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 28.03.2011 bis 27.04.2011 während der Dienststunden im Rathaus unterrichten und sich dazu äußern konnte.
4. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.03.2011 bis zum 27.04.2011 während der Dienststunden nach § 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 2, 2. Halbsatz und § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.03.2011 ortsüblich im Stormarnteil der Lübecker Nachrichten bekannt gemacht.

Reinfeld (H.), den 22. JUL. 2011




Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden am 11.03.2011 über die öffentliche Auslegung nach § 13 a (2) Ziffer 1 i.V.m. § 13 (2) Ziffer 3, 2. Halbsatz und § 4 (2) BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der katastermäßige Bestand am 12.7.2011 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 20.7.2011



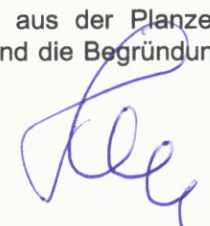

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.06.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld (H.), den 22. JUL. 2011





Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Reinfeld (H.), den 22. JUL. 2011

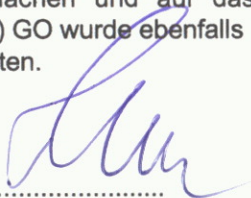



Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **27. Juli 2011** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist gem. § 215 (2) BauGB auf die Möglichkeit hingewiesen worden, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung geltend zu machen einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen. Außerdem wurde hingewiesen auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **28. Juli 2011** in Kraft getreten.

Reinfeld (H.), den **09. Aug. 2011**




.....
Bürgermeister

Übersichtskarte

M.1:25000